

# Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Musik

## Anlage I Studienpläne sowie Übersicht über Module und Leistungspunkte

### I ah) Module und Fächer des Hauptfachbereichs (Wahlpflichtbereichs) bei künstlerischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Klavier

Abkürzungen:

HF= Hauptfach

SP= Schwerpunkt

V= Vorlesung

S= Seminar

Ü= Übung

E= Einzelunterricht

G = Gruppenunterricht

SBP = Studienbegleitende Prüfung vor der betreuenden Lehrkraft

P= Prüfung vor einer Kommission

T= Testat

LP = Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation

System (= ECTS)

n. E. = nach Einteilung

SWS= Semesterwochenstunden

Modul	Fach	Art der Lehrveranstaltung	Wochenstunden im Semester								Art der Prüfung	LP/Semester	LP gesamt
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.			
Hauptfach I	HF Klavier I	E	2	2	2	2					P	19+20+19+19	77
	Mitwirkung in öffentlichen Veranstaltungen der Hochschule n. E.		X	X	X	X						1 X 4	4
Hauptfach II	HF Klavier II	E					2	2	2	2	P	18+19+18+24	79
	Mitwirkung in öffentlichen Veranstaltungen der Hochschule n. E.						X	X	X	X		1 X 4	4

	Instrumentenkunde Klavier	G					←	←	X <sup>1)</sup>	→	SBP	1	1
Ensemblearbeit	Kammermusik I - III	G			←	←	0,5	0,5	0,5		SBP <sup>3)</sup>	2 X 3	6
	Liedgestaltung	G					←	←	X <sup>2)</sup>		SBP	2	2

1) Blockseminar im Umfang von ca. 4 Stunden

2) Umfang nach Einteilung

3) Prüfungen am Ende der Vorlesungszeit jedes Semesters

## I ch) Module und Fächer des Pflichtbereichs bei künstlerischem Schwerpunkt und Hauptfach Klavier

Abkürzungen:

HF= Hauptfach

SP= Schwerpunkt

V= Vorlesung

S= Seminar

Ü= Übung

E= Einzelunterricht

G = Gruppenunterricht

SBP = Studienbegleitende Prüfung vor der betreuenden Lehrkraft

P= Prüfung vor einer Kommission

T= Testat

LP = Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (= ECTS)

n. E. = nach Einteilung

SWS= Semesterwochenstunden

Modul	Fach	Art der Lehrveranstaltung	Wochenstunden im Semester								Art der Prüfung	LP/Semester	LP gesamt
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.			
Tonsatz / Hören / Klavier / Technik Pflicht I	Pflichtfach Tonsatz I+II (T)	G	1 <sup>1)</sup>	1 <sup>1)</sup>							SBP <sup>2)</sup>	2 X 2	4
	Gehörbildung I+II	G	1	1							SBP <sup>3)</sup>	1 X 2	2
	Instrumentenkunde (IK)	G	1	→							SBP	1	1
	Akustik (AK)	G	←	1							SBP	1	1
	Einführung in die Arbeit mit elektronischen	G	1 <sup>4)</sup>	→	→	→	→	→	→	→	SBP	1	1

	Hilfsmitteln und Medien												
Tonsatz / Hören / Klavier Pflicht II	Pflichtfach Tonsatz III+IV (T)	G			1 <sup>1)</sup>	1 <sup>1)</sup>					P <sup>2)</sup>	2 X 2	4
	Gehörbildung III	G			1						SBP	1	1
	Gehörbildung IV	G				1					P	1	1
Tonsatz / Hören / Klavier Pflicht III	Pflichtfach Tonsatz V+VI / Höranalyse	G					2	2			SBP <sup>3)</sup>	3 X 2	6
Musikwissenschaft/ Analyse Pflicht I	Musikwissenschaft I+II	V/S/Ü	2	2							SBP <sup>3)</sup>	2 X 2	4
	Einführung in die Musiktheorie (E)	V	1	→							SBP <sup>5)</sup>	1	1

	Formenlehre und Repertoirekunde (F)	V	←	1								1	1
Musikwissenschaft/ Analyse Pflicht II	Musikwissenschaft III+IV	V/S/Ü			2	2					SBP <sup>3)</sup>	2 X 2	4
	Pflichtfach Werkanalyse I+II (A)	G			1	1					SBP <sup>2)</sup>	2 X 2	4
Musikwissenschaft/ Selfmanagement Pflicht III	Musikwissenschaft V	V/S/Ü					2				SBP	2	2
	Musik von 1900 bis zur Gegenwart I+II (NM)	V				←	1	1	→		SBP <sup>2)</sup>	1 X 2	2
	Musikbusiness und Selfmanagement I	S				←	←	1			SBP	1	1
	Musikbusiness und Selfmanagement II	S					←	←	1		T <sup>6)</sup>	1	1

Chor	Einführung in die Chorarbeit / Stimmbildung	G		←	2	←	2				SBP <sup>3)</sup>	1 X 2	2
	Hochschulchor	G			←	2	←	2			SBP <sup>3)</sup>	1 X 2	2
Deutsch als Fremdsprache	Deutsch als Fremdsprache	S	7,5 <sup>7)</sup>	7,5 <sup>7)</sup>	7,5 <sup>7)</sup>	7,5 <sup>7)</sup>					SBP <sup>3)</sup>	4 je Semester	4-16 <sup>7)</sup>
Bachelorarbeit	Bachelorarbeit								X	X	P	3 X 2	6

1) Im Rahmen der Aufnahmeprüfung wird festgestellt, ob die Belegung zusätzlicher fördernder Lehrveranstaltungen notwendig ist

2) Beide Fächer werden am Ende der Vorlesungszeit des Moduls in einer gemeinsamen Prüfung abgeschlossen

3) Prüfungen am Ende der Vorlesungszeit jedes Semesters

4) Blockseminar

5) Wird gemeinsam mit Werkanalyse II geprüft

6) 3 Blockseminare (Bereiche Musikschule, Orchester, Freiberufliche Tätigkeit), 3 Testate (eines je Blockseminar)

7) Im Rahmen der Aufnahmeprüfung und nötigenfalls einer weiteren Prüfung zu Beginn des 1. Studiensemesters wird festgestellt, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang das Fach belegt werden muss. Unterricht schwerpunktmäßig in der vorlesungsfreien Zeit, Prüfung in der vorlesungsfreien Zeit.

## I eh) Module und Fächer des Wahlbereichs bei künstlerischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Klavier

Abkürzungen:

HF= Hauptfach

SP= Schwerpunkt

V= Vorlesung

S= Seminar

Ü= Übung

E= Einzelunterricht

G = Gruppenunterricht

SBP = Studienbegleitende Prüfung vor der betreuenden Lehrkraft

P= Prüfung vor einer Kommission

T= Testat

LP = Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (= ECTS)

n. E. = nach Einteilung

SWS= Semesterwochenstunden

**Aus den folgenden Angeboten müssen Fächer im Umfang von 16 LP absolviert werden.<sup>1)</sup> Fächer, die im Wahlpflicht- oder Pflichtbereich vorgeschrieben sind, können nur dann auch im Wahlbereich belegt werden, wenn sich die Lehrinhalte dabei nicht wiederholen.**

Modul	Fach	Art der Lehrveranstaltung	Wochenstunden im Semester								Art der Prüfung	LP/Semester	LP gesamt
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.			
Hören	Gehörbildung E	G	1	1	1	1	→	→	→	→	SBP <sup>2)</sup>	1 X 4	16 <sup>1)</sup>
	Höranalyse C	G	1	1	1	1	→	→	→	→	SBP <sup>2)</sup>	1 X 4	
	Intonation	G	1	→	→	→	→	→	→	→	SBP	1	
Musikwissenschaft / Analyse	Musikwissenschaft	V/S/Ü	2	2	2	2	→	→	→	→	SBP <sup>2)</sup>	2 X 4	
	Geschichte der Musiktheorie	S	1	1	1	1	→	→	→	→	SBP	2 X 4	

	Historisch-informierte Aufführungspraxis	S	0,5	0,5	→	→	→	→	→	→	SBP <sup>2)</sup>	1 X 2
	Geschichte des Jazz und der Populärmusik	S	2	2	2	2	→	→	→	→	SBP <sup>2)</sup>	2 X 4
	Werkanalyse bei den HF Komposition und Musiktheorie / Gehörbildung	G	1,5	1,5	1,5	1,5	→	→	→	→	SBP <sup>2)</sup>	2 X 4
Pädagogik / Methodik	Pädagogik / Musikpädagogik	V / S / Ü	2	2	2	2	→	→	→	→	SBP <sup>2)</sup>	2 X 4
	Einführung in die Elementare Musikpädagogik		1	→	→	→	→	→	→	→	SBP	1
	Grundlagen der Methodik	S	1	1	→	→	→	→	→	→	SBP <sup>2)</sup>	1 X 2
	Didaktik / Methodik Hospitation		1,5	1,5	1,5	1,5	→	→	→	→	T	2 X 4
	Probenmethodik Chor	G	1	1	1	1	→	→	→	→	SBP	1 X 4
Stimme / Körper	Hochschulchor / Kammerchor n. E.		X <sup>3)</sup>	X <sup>3)</sup>	X <sup>3)</sup>	X <sup>3)</sup>	→	→	→	→	SBP <sup>2)</sup>	1 X 4
	Stimmkunde I+II	V / S	1	1	→	→	→	→	→	→	SBP <sup>2)</sup>	1 X 2

	Körperschulung	G	1,5/1 4)	1,5/1 4)	→	→	→	→	→	→	SBP <sup>2)</sup>	1	
	Pilates / Krafttraining	G	0,5	0,5	→	→	→	→	→	→	SBP	1 X 2	
Sprache	Italienisch I	G	1	1	→	→					SBP	1 X 2	
	Italienisch II	G			1	1	→	→			SBP	1 X 2	
	Italienisch III	G					1	1	→	→	SBP	1 X 2	
	Hospitation Le Français chanté	G	0,5 <sup>5)</sup>	0,5 <sup>5)</sup>	→	→	→	→	→	→	T	1 X 2	
	Mitwirkung in öffentlichen Groß- veranstaltungen der Hochschule und bei Kursen / Workshops der Hochschule n. E.		X <sup>3)</sup>	X <sup>3)</sup>	X <sup>3)</sup>	X <sup>3)</sup>	X <sup>3)</sup>	X <sup>3)</sup>	X <sup>3)</sup>	X <sup>3)</sup>	SBP <sup>2)</sup>	X <sup>6)</sup>	
Weitere Wahlfächer <sup>7)</sup>			X	X	X	X	X	X	X	X	SBP	X <sup>7)</sup>	

<sup>1)</sup> Muss eines / Müssen mehrere der im Folgenden genannten Fächer belegt werden, so wird die Zahl der vorgeschriebenen LP im Wahlbereich entsprechend reduziert:

- Deutsch als Fremdsprache
- Fördernde Lehrveranstaltungen im Fach Tonsatz

- 2) Prüfung am Ende der Vorlesungszeit jedes Semesters
- 3) Umfang und Termine nach Einteilung, gegebenenfalls auch in der vorlesungsfreien Zeit
- 4) Je nach Wahl der Veranstaltung
- 5) Blockunterricht
- 6) Die Zahl der LP wird für jedes Projekt individuell festgelegt (je nach Umfang)
- 7) Studierende können die Anerkennung von anderen Veranstaltungen der Hochschule beantragen beziehungsweise von Veranstaltungen, die sie an anderen Hochschulen belegt haben. Die besuchten Veranstaltungen sollen einen Bezug zum Musikstudium haben. Anrechenbar sind auch Leistungen, die im Rahmen eines berufsvorbereitenden Praktikums außerhalb der Hochschule erbracht werden. Die Anerkennung von Veranstaltungen für den Wahlbereich ist ausgeschlossen, wenn die Veranstaltungen für den Pflicht- oder Wahlpflichtbereich angerechnet wurden. Über die Anerkennung entscheidet der Präsident. Die Vergabe von LP erfolgt im Falle der Anerkennung entsprechend den Vorgaben derjenigen Hochschule, die die Lehrveranstaltung angeboten hat. Nachweise in diesem Zusammenhang sind von den Studierenden zu führen. Bei außerhochschulischen Leistungen wird die Zahl der LP von der Hochschulleitung für jedes Projekt individuell festgelegt (entsprechend dem vom Studierenden nachgewiesenen Umfang des Projekts).